



ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN (AVG)

Lupodesign, Marienstraße 2, 49074 Osnabrück

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge mit Lupodesign, Produktionen und Lieferungen eingeschlossen. Hiervon abweichende Bedingungen werden nur anerkannt, sofern sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.2 Die jeweiligen Leistungen werden in eigenständigen, auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließenden Verträgen oder Aufträgen bestimmt und festgelegt. Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

1.3 Angebote von Lupodesign sind unverbindlich. Aufträge, Verträge und Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn beide Parteien diese schriftlich bestätigen.

§ 2 Vergütung

2.1 Die Leistungsvergütung von Lupodesign ergibt sich aus der aktuellen Preisliste oder den gesondert abgeschlossenen Verträgen.

2.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werden laufende Leistungen geschuldet, gilt der Mehrwertsteuersatz, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderungen aktuell ist.

2.3 Bei erhöhtem Serviceaufwand, der sich beispielsweise durch aufwändige Abstimmungsprozesse oder Störungen jeglicher Art seitens des Auftraggebers ergibt, ist Lupodesign berechtigt, den dadurch verursachten Mehraufwand, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

2.4 Kosten für Fremdleistungen, wie z.B. Kurierdienste oder Fotografen sind in den Vergütungen nicht enthalten. Diese Zusatzkosten werden separat berechnet.

2.5 Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter.

§ 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Zahlungen sind innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsstellung ohne Skonto zu leisten. Lupodesign ist berechtigt für bereits erbrachte Teilleistungen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

3.2 Aufträge im Bereich Werbetechnik, wie z.B. die Produktion von Aufstellern oder Außenreklame, sowie Printmedien, die in der Produktion einen Nettobetrag von 200,00 € übersteigen, sind per Vorkasse zu zahlen.

3.3 Gerät ein Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug, behält sich Lupodesign ein Leistungsverweigerungsrecht vor. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Europäischen Zentralbank verlangt. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten vom Auftraggeber zu ersetzen.

3.4 Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umständen, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen Lupodesigns zur Folge. In diesem Fall ist Lupodesign berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt und Abnahme

4.1 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Vergütungsansprüche Lupodesigns sowie sonstiger bestehender Forderungen der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber, behält sich Lupodesign das Eigentum an den gelieferten Produkten vor. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Auftraggeber Lupodesign unverzüglich davon zu benachrichtigen. Lupodesign sind alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Eigentumsrechte Lupodesigns erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Produkte, die mit dem von Lupodesign bereitgestellten Materialien hergestellt werden, sind

im jeweiligen Fertigungszustand Eigentum Lupodesigns.

§ 5 Gewährleistung

5.1 Fehlerhafte Serviceleistungen sowie im Rahmen eines Servicevertrages erbrachte fehlerhafte Lieferleistungen werden nach Wahl Lupodesigns durch Instandsetzung nachgebessert oder ausgetauscht. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

5.2 Jegliche Gewährleistung Lupodesigns erlischt, sobald der Auftraggeber eigenständig von Lupodesign gelieferte Produkte ändert oder solche Änderungen durch Dritte vornehmen lässt.

5.3 Lupodesign ist nicht verantwortlich für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder unübliche Betriebsbedingungen zurückzuführen sind. Soweit Änderungen zu einem Mehraufwand bei der Suche oder Beseitigung von Mängeln oder Störungen führen, ist dieser Mehraufwand vom Auftraggeber zu tragen.

5.4 Der Auftraggeber hat Lupodesign bei der Beseitigung von Mängeln oder Störungen besten Wissens und Gewissens zu unterstützen. Informationen, Daten und Datenträger sind durch den Auftraggeber vor der Fehlerbeseitigung ausreichend zu sichern und falls notwendig zu entfernen.

5.5 Beschafft oder vertreibt Lupodesign Produkte anderer Hersteller oder Lieferanten, gelten für diese Beschaffung ausschließlich die Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

§ 6 Haftung

6.1 Lupodesign ist nicht für die Richtigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen und mit den Leistungen abgenommener Daten und Informationen verantwortlich.

6.2 Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Auftraggeber gibt erst dann eine von Lupodesign vorgeschla-

gene Marketingmaßnahme frei, wenn er sich von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat. Der Auftraggeber trägt bei der Umsetzung der Maßnahme das volle Risiko.

6.3 Lupodesign übernimmt keine Haftung für eine vom Auftraggeber durchgeführte Marketingmaßnahme. Dabei haftet Lupodesign im Speziellen nicht für Anwalts- und Prozesskosten, Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Sollte Lupodesign aufgrund der Durchführung von Maßnahmen für den Auftraggeber selbst in Anspruch genommen werden, haftet der Auftraggeber vollständig und hält Lupodesign schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat sämtliche finanzielle und sonstige Schäden zu ersetzen.

6.4 Lupodesign haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Lupodesign nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).

6.5 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung.

6.6 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Lupodesign insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 7 Mitwirkungspflicht

7.1 Der Auftraggeber unterstützt Lupodesign bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern. Der Auftraggeber wird Lupodesign hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheberrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Lizenzen zur Verwendung hierfür einzuholen.

7.3 Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von Lupodesign zu verantworten sind.

§ 8 Rechte und Abtretung von Rechten

8.1 Lupodesign gewährt dem Auftraggeber an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen.

8.2 Alle Entwürfe und elektronischen Dokumente unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

8.3 Die Übertragung weitergehender Nutzungsrechte als unter 8.1 benannt, ist jeweils Teil eigener schriftlicher Vereinbarungen. Ist dies nicht der Fall, ist dem Auftraggeber untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder anderweitig zu verwerten.

8.4 Vorschläge des Auftraggebers und seine Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung und die Urheberrechte.

8.5 Entwürfe, elektronische Dokumente oder Programme sowie Webseiten dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch teilweise, ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Lupodesign eine Vertragsstrafe in dreifacher Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen, ohne weitere Ansprüche auszuschließen.

8.6 Vorschläge, die Lupodesign dem Interessenten oder Auftraggeber in Pitches, Präsentationen oder anderweitigen Demonstrationen unterbreitet, dürfen ohne schriftliche Zustimmung durch Lupodesign nicht von anderen Dienstleistern des Interessenten oder Auftraggebers umgesetzt werden, wenn sie das Leistungsspektrum von Lupodesign betreffen.

8.7 Leistungen von Lupodesign dürfen ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Das betrifft insbesondere Konzeptideen, Gestaltungsleistungen und Anwendungen.

§ 9 Veröffentlichung von Leistungen

9.1 Der Auftraggeber prüft die rechtliche Zulässigkeit der Leistungen.

9.2 Entwickelt oder bearbeitet Lupodesign für den Auftraggeber elektronisch verfügbare Produkte, dürfen diese nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verstoßen.

9.3 Lupodesign ist nicht verpflichtet, die Publikationen des Auftraggebers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen solcher Verstöße oder von Inhalten, die gemäß 9.2 unzulässig sind, ist Lupodesign berechtigt, die Veröffentlichung zu unterlassen. Lupodesign wird den Auftraggeber unmittelbar davon unterrichten.

§ 10 Rücktritt

10.1 Der Auftraggeber kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Lupodesign diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 11 Sonstiges

11.1 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

11.2 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

11.3 Lupodesign darf den Auftraggeber auf der eigenen Internetseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Lupodesign hat ferner die Erlaubnis, die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiederzugeben oder auf sie hinzuweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

12.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Osnabrück.